

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-32/2026

- öffentlich -

Datum: 08.04.2026

Aktenzeichen:	
Federführendes Amt:	Hauptamt
Sachbearbeitung:	Peter Berger

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	28.04.2026	beschließend

**Benennung eines/r oder mehrerer Jugendbeauftragten im Rahmen der Kooperation für Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen zur Umsetzung, Zusammenarbeit und Unterstützung der Initiative „Jugendgerechte Städte und Gemeinden und jugendgerechte Landkreis Gießen - Jugendpolitik für die guten Orte von morgen“.**

### Sachverhalt:

Der Gesetzgeber hat dem Recht auf Beteiligung junger Menschen ausdrücklich einen hohen Stellenwert beigemessen. Dies ist in § 4c Hessische Gemeindeordnung (HGO) entsprechend verankert. Die Kommunen und Landkreise haben demnach bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese angemessen zu beteiligen. Hierzu sind die Kommunen in der Pflicht geeignete Verfahren zu entwickeln und durchzuführen.

Zur Umsetzung dieser Aufgabe wurde bereits im Jahre 2019 durch den Landkreis die Initiative „Jugendgerechte Städte und Gemeinden – jugendgerechter Landkreis Gießen“ auf den Weg gebracht. Die Jugendförderung des Landkreises unterstützt diese Initiative beratend und durch Qualifikationen sowie finanziell auf Grundlage des Antrags zur Kooperation. Die Kooperationspartner arbeiten kontinuierlich und gemeinsam an der Entwicklung und Gestaltung der Initiative. Für die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung, die bereits in der 69. Sitzung des Gemeindevorstandes am Mittwoch, 23.10.2019 beschlossen wurde (vgl. VL-93/2019), ist die Benennung eines/r oder mehrerer Jugendbeauftragte/n notwendig. Ein/e Jugendbeauftragte/r dient als Bindeglied zwischen Jugend, Jugendarbeit und Politik.

Aufgabe ist es u.a. in den politischen Gremien darauf zu achten, dass bei Planungen und Entscheidungen der Gemeinde, die Belange und Ideen von Jugendlichen gehört und mitgedacht und im Blick behalten werden. Die Anliegen der Kinder und Jugendlichen und der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort sollen damit überparteilich unterstützt und gefördert werden. Jugendbeauftragte machen keine Kinder- und Jugendarbeit, halten aber Kontakt und Austausch mit jugendrelevanten Akteuren vor Ort.

Es wird eine maximale Benennung von 4 Personen vorgeschlagen. Bei den Stellen handelt es sich um gleichartige unbesoldete Stellen im Sinne von § 55 HGO.

### Von der Finanzabteilung ausfüllen:

- Die Mittel sind im Haushalt bereitgestellt
- Die Mittel werden im Nachtrag bereitgestellt
- Die Mittel werden im nächsten Haushaltsjahr bereitgestellt
- 

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Finanzabt.

Entscheidungsvorschlag:

Im Rahmen der Kooperation für Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen zur Umsetzung, Zusammenarbeit und Unterstützung der Initiative "Jugendgerechte Städte und Gemeinden und jugendgerechter Landkreis Gießen - Jugendpolitik für die guten Orte von morgen wird/werden von der Gemeindevertretung namentlich (Herr/Frau) XXXXX als ehrenamtliche/r Jugendbeauftragte/r benannt.

Manuel Rosenke  
Bürgermeister